



MEDIENMITTEILUNG

10 | 2015

FRANKFURT, 20.04.2015

DFL trifft erste Entscheidungen im Lizenzierungsverfahren für die Saison 2015/16

Im Lizenzierungsverfahren der Bundesliga und 2. Bundesliga für die Saison 2015/16 hat die DFL Deutsche Fußball Liga heute erste Entscheidungen getroffen. Für die 36 Lizenzen der beiden deutschen Profiligen haben sich 47 Vereine und Kapitalgesellschaften beworben.

Einige Clubs müssen bis Anfang Juni Bedingungen erfüllen, um die endgültige Spielberechtigung zu erhalten. Die Lizenzbewerber haben zunächst eine Woche Zeit, Beschwerde gegen die Erstentscheidungen einzulegen. In der zweiten Mai-Woche erfolgt die zweite Entscheidung der DFL, gegen die innerhalb von fünf Tagen erneut Beschwerde eingelegt werden kann. Mitte Mai tagt erstmals der Lizenzierungsausschuss und entscheidet final über die zweite Beschwerde. Anfang Juni erfolgt dann die endgültige Entscheidung durch den Lizenzierungsausschuss über eventuell erforderliche Bedingungserfüllungen und die Vergabe der Lizenzen.

Zur Sicherstellung eines integren und fairen Wettbewerbs überprüft die DFL als satzungsgemäß erste Instanz neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch infrastrukturelle, rechtliche, personell-administrative, medientechnische und sportliche Kriterien. In diesem Zuge kann die DFL Bedingungen und/oder Auflagen erteilen. Eine Bedingungserfüllung bedeutet: Der Club erhält die Spielberechtigung erst, wenn bestimmte Vorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Saison fristgerecht nachgewiesen worden sind. Im Gegensatz dazu wird bei Auflagen festgelegt, welche Vorgaben nach erhaltener Spielberechtigung während der Saison einzuhalten sind.

Medienkontakt
Dr. Dirk Meyer-Bosse
Leiter PR national

T +49 69 / 6 50 05-333
E presse@bundesliga.de



DFL

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH
Guiollettstraße 44 - 46
D-60325 Frankfurt/Main
T +49 69/6 50 05-0
F +49 69/6 50 05-555
E info@bundesliga.de
W bundesliga.de